

Kulturdenkmal: Landesförderung beantragen

Richtlinie zur Förderung von Kulturdenkmalen in der Fassung vom 31.05.2024

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18370>

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Erhaltung und Pflege eines Kulturdenkmales (*Original*)
- Beschreibung der denkmalpflegerischen Ziele
- Verbindliche Ausgabenplanung zum Antrag
- weitere Unterlagen entnehmen Sie bitte dem Antrag

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-6351
- Fax: 0371 488-6397
- E-Mail: denkmalschutzbehoerde@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Bearbeitungszeit

Die Bearbeitung erfolgt 8 Wochen nach der Bereitstellung der Fördermittel.

Rechtsgrundlagen

[Richtlinie Denkmalförderung](#)

Zuständige Stelle

Bauordnungs- und Vermessungsamt

Denkmalschutzbehörde

Technisches Rathaus

Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 6351

Fax: +49 371 488 6397

E-Mail.: denkmalschutzbehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-6351

E-Mail denkmalschutzbehoerde@stadt-chemnitz.de